

Tapucate oder Teacherstudio

Beitrag von „Riki26“ vom 10. Juli 2017 12:36

Guten Tag,

ich möchte mich ab dem kommenden Schuljahr digitalisieren, bin bezüglich der Software unentschlossen. Ich benutze ein Androidtablet und als "Finalisten" haben sich Tapucate und Teacherstudio herauskristallisiert.

Ich bitte euch um Beratung/ Abstimmung, welche Software ihr empfehlen könnt. Gerne auch mit Begründung.

Mir ist bewusst, dass derartige Abwägungen hier bereits diskutiert wurden, diese sind allerdings mindestens ein Jahr her. In dieser Zeit hat sich mit Updates bei den Programmen einiges geändert.

Lieben Dank

R.

Beitrag von „immergut“ vom 10. Juli 2017 13:14

Willkommen im LEHRERforum und "Hallo erstmal."

...

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 15:14

Du solltest deinen Datenschutzbeauftragten fragen, welches von beiden Programmen du überhaupt benutzen darfst. Dann erübrigen sich (evtl.) schnell alle weiteren Überlegungen.

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Juli 2017 16:42

Einen Überblick über die relevanten Regelungen für Niedersachsen findet man hier:

<http://www.lfd.niedersachsen.de/themen/schulen...ulen-56175.html>

Inbesondere dabei an diesen Erlass denken:

<http://www.lfd.niedersachsen.de/download/57654...ehrkraeften.pdf>

Dabei gilt Folgendes:

Zitat

5. Verpflichtungserklärung

Mit dem Antrag auf Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen

und Schülern auf einem privaten IT-System ist der Schulleitung folgende schriftliche Erklärung zu übergeben:

"Ich verpflichte mich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und

Schülern auf (m)einem privaten IT-System

- den Datenrahmen gemäß Ziffer 3 und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen

gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom 1. 2. 2012 einzuhalten und

- der Schule einen Ausdruck mit allen über eine Schülerin oder einen Schüler gespeicherten

Daten zur Verfügung zu stellen, wenn ein Antrag auf Auskunft oder Einsicht nach § 16 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes gestellt worden ist.

Ich sichere zu, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) die

Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in meinem häuslichen Bereich zu ermöglichen."

Alles anzeigen

Gruß !

ps: Es fehlt bei der Abstimmung der Punkt "Gar keine".

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juli 2017 16:50

In NRW wäre es die [VO-DV I](#), das Ganze wird durch die Schulleitung genehmigt (hier ist ein [Musterantrag](#)). Tapucate erfüllt alle in NRW geltenden Voraussetzungen gemäß §10 DSG NRW.

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Juli 2017 16:57

Man sollte sich klarmachen (für Niedersachsen auf alle Fälle, in anderen Bundesländern gilt wahrscheinlich ähnliches), dass die geplante Einführung des "Transparenzgesetzes" (<https://transparenzgesetz-nds.de/>) m.E. dazu führt, dass auch Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigte Auskunft verlangen können, welche Daten alles auf privaten Geräte gespeichert sind, sofern sie dienstlichen Bezug haben.

Aber muss ja jeder selber wissen, was er tut...

Gruß !

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juli 2017 17:07

Und das Problem ist genau was? Die Basisinformationen stehen schon im Antrag drin (Kopie aufbewahren) und die Daten kannst du den Eltern gerne als Textdatei zur Verfügung stellen. Wenn du witzig bist als Ausdruck (so macht es Facebook), wenn du besonders witzig bist, als Fotokopie des Tabletdisplays (so macht es die Stadt Seattle bei solchen Ablage P Anfragen).

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Juli 2017 17:14

Wenn du Lust darauf hast, kannst du das ja gerne machen... aber warum soll man sich den Stress machen, nur weil der Dienstherr es nicht für nötig hält, den Lehrkräften dienstliche Tablets zur Verfügung zu stellen?

Ich fasse noch einmal kurz zusammen, was man bei privaten Tablets (allgemein bei Verarbeitung von dienstlichen Daten auf privaten Computern) beachten muss:

- Genehmigung der Schulleitung
- Zusicherung, dass der Landesdatenschutzbeauftragte auf privaten PCs herumschnüffeln darf (Niedersachsen) -> wozu braucht man dann noch den Bundestrojaner?
- Datensicherungsmaßnahmen
 - . Datenverschlüsselungsmaßnahmen (allein schon der Transport von unverschlüsselten Daten auf einem USB-Stick wäre ein Dienstvergehen!)
- Auskunft über die auf den privaten Geräten gespeicherten dienstlichen Daten gegenüber Hinz und Kunz (sofern diese ein berechtigtes Interesse nachweisen)

Wie gesagt, wer das will...

Gruß !

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 17:38

Zitat von Valerianus

Tapucate erfüllt alle in NRW geltenden Voraussetzungen gemäß §10 DSG NRW.

Behauptet wer? Laut §10 müssen Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz gewährleistet werden.

Wenn man jetzt einen Blick auf die Tupucate Seite zu "Datenschutz und Sicherheit" wirft, dann stellt man fest, dass die Vertraulichkeit voll gewährt wird. Integrität und Verfügbarkeit würde ich auch noch akzeptieren. Aber Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz? Wo werden die beachtet? Ich sehe dazu keinen Hinweis auf der Homepage von Tupucate wie das sichergestellt wird.

Des Weiteren muss noch geprüft werden welche Daten laut Anlage 3 zu §2 Abs.2 VO-DV I überhaupt erfasst werden dürfen. Wer hat das gemacht?

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Juli 2017 18:17

Ich glaube kaum, dass unsere "Spezialisten" hier im Forum, die nach dem Motto "Das passt schon" vorgehen, überhaupt wissen, was "Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz" überhaupt bedeuten...

Das datenschutzrechtliche Auditing im IT-Bereich ist mittlerweile eine eigene, hochspezialisierte und gut bezahlte Dienstleistung. Und unsere hier versammelten Ober-Checker machen das natürlich mal so kurz nach Dienstschluss, so zwischen der Korrektur von zwei Klausuren...

Gruß !

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juli 2017 18:41

Hast du dir den Antrag durchgelesen bevor du hier rumgebölkst hast? Da der Antrag auf der Homepage der Landesregierung steht, gehe ich erst einmal davon aus, dass die mehr Ahnung haben als du. Da wird gefordert sicherzustellen dass

- nur Befugte die Daten zur Kenntnis nehmen können (z.B. durch das Zugriffsschutzsystem des Betriebssystems, wenn dieses hinreichend sicher ist; durch Verwendung einer zusätzlichen Sicherheitssoftware, wenn das Betriebssystem keinen hinreichenden Zugriffsschutz bietet; durch Verschlüsselung der Daten etc.)
- die Daten während der Verarbeitung unverfälscht und vollständig bleiben (z.B. durch Einsatz von Virenschutzsoftware, durch Einsatz von Software zur Prüfung von Integritätsverletzungen etc.)
- die Verfügbarkeit der Daten gewährleistet ist (z.B. durch regelmäßige Datensicherungen; durch besondere Sicherungsmaßnahmen, wenn ein Internetanschluss besteht)

Wenn die Landesregierung (und offensichtlich auch die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW) damit zufrieden ist, bin ich es auch.

Jetzt mal meine bescheidene Meinung zu den drei Punkten die du angesprochen hast (die angeblich fehlen würden): Authentizität dürfte durch das Loginverfahren sogar höher sein als beim PIN Verfahren für EC-Karten, die Revisionsfähigkeit sowie Transparenz dürften sich aus Backups und Timestamps ergeben. Aber wie gesagt: Ich halte mehr von der Meinung der Landesregierung sowie der Datenschutzbeauftragten als von deiner. Das einzige was man jetzt ansprechen könnte, wäre eine gezielte Missachtung der Vorgaben durch die Lehrkraft (indem mehr Daten als in Anlage 3 erlaubt sind erhoben werden), aber mal im Ernst: Da kann das Programm nix für und auch das ist mit Einwilligung der Betroffenen (für uns i.d.R. Erziehungsberechtigte) kein Problem...

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Juli 2017 18:49

Und wenn's schiefgeht ist natürlich die Lehrkraft schuld. Hat dann halt nicht genug Sicherungskopien gemacht, hat den falschen Virenschanner benutzt, hat kein sicheres Passwort gewählt usw.

Warum sollte eine Lehrkraft hier den Dienstherrn aus der Verantwortung nehmen? Weil es "cool" ist die Daten auf dem privaten Tablet zu verarbeiten? Ist man dann ein "besserer" Lehrer?

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 19:26

1. Revisionsfähigkeit wird nicht durch ein Backup und ein Timestamp alleine sichergestellt. Guck dir mal die Datenbank von Schild an, in der Datenbank kannst du sehen wie dort die Revisionsfähigkeit sichergestellt wird.

2. Bitte nenn mir doch mal den Datenschutzbeauftragten, der das bei Tupucate geprüft haben soll bzw. einen Link auf die Seite der genehmigten Software.

3. Der Antrag sagt gar nichts darüber, dass Tupucate von einem Datenschutzbeauftragten geprüft wurde. Der Antrag ist ganz allgemein für jede Software. Er ist so formuliert, dass der Schulleiter, welcher auch keine Ausbildung in Datenschutz hat, etwas genehmigen soll, was er wohl selbst i.d.R. nicht versteht. Da geht es nur darum den schwarzen Peter weiterzuschieben. Wenn die Software von einem Datenschutzbeauftragten geprüft worden wäre, dann würde sie das ja wohl auf der Seite unserer Landesregierung veröffentlichen, so es z.B. mit den Büchern und Lehrmitteln gemacht wird, unserer Notenverwaltungssoftware oder mit unserer Schulverwaltungssoftware. Tupucate ist da aber nicht zu finden.

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Juli 2017 19:29

Zitat von Volker_D

Da geht es nur darum den schwarzen Peter weiterzuschieben.

Genauso ist es. Und warum solle sich jemand ganz unten in der Nahrungskette, also die gemeine Lehrkraft, FREIWILLIG den schwarzen Peter zuschieben lassen? Verstehe ich immer noch nicht.

Gruß !

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 19:51

Des weiteren hast du dich auch gar nicht zur Prüfung von der genehmigten Daten geäußert. Wer hat die alle geprüft?

Beitrag von „Riki26“ vom 10. Juli 2017 20:31

Liebe Community,

vielen Dank für die rege Diskussion hier. Einen Antrag an die Schulleitung habe ich geschrieben. Ich weiß, dass einige Lehrer (darunter auch der 2. Rektor) eine digitale Notenverwaltung nutzen, allerdings auf dem Ipad.

Bezüglich des Datenschutzes bin ich mir relativ sicher, dass man mit beiden Programmen (mit Genehmigung der SL) "raus" ist. Tablet, und Software sind Passwortgeschützt. Die Programme haben keinen "Kontakt" zu irgendwelchen Servern, es findet so also kein Datenabgleich statt. Die Sicherungen erfolgen über das heimische Wlan ohne den Weg durch das Internet [Clouddienste sind übrigens nicht erlaubt]. Diese Wlanverbindung ist AES-Verschlüsselt. Daher ebenfalls sehr sicher.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 20:43

Ich bin mir noch nicht mal sicher, ob der von dir zitierte Antrag von einem Datenschutzbeauftragten ist.

Das Dokument ist von Chris Wolcott auf einer Fortbildung in der Bezirksregierung Düsseldorf verteilt worden. Das er Datenschutzbeauftragter sein soll konnte ich zumindest nicht so schnell herausfinden. Fortbildungen kann vom Prinzip erstmal jeder Lehrer anbieten; den Anforderungenkatalog für Fortbildungen hatte ich mir mal letztes Jahr durchgelesen. Er selbst arbeitet im LOGINEO-Team und ist auf der Homepage nur als Mitarbeiter ohne besondere Funktion gelistet. Ich halte es daher eher für unwahrscheinlich, dass er

Datenschutzbeauftragter ist.

Wenn das ein "offizielles" Formular wäre, dann würde man das wohl an andere Stelle ablegen. (Nämlich auf einer Seite für ganz NRW. Und nicht versteckt in einer Fortbildung der Bezirksregierung Düsseldorf.)

Es ähnelt inhaltlich sehr dem alten offiziellen Dokument. Das ist aber offensichtlich gelöscht worden. Mein Lesezeichen führt jetzt in Leere. (Ist sehr auffällig, da noch wie das alte Formular von Disketten und CD-Rom gesprochen wird. Wenn er das mal etwas aktualisiert hätte, dann würde ich eher von DVD und USB-Stick als Beispiel sprechen.) (Das alte Formular war noch aus dem letzten Jahrtausend und war noch letztes Jahr "aktuell" und abrufbar. Das Dokument von Wolcott ist immerhin aus dem Jahr 2011; aber selbst da hätte ich DVD und USB als Beispiel geschrieben.)

Riki26: Die Punkte reichen laut Gesetzeslage aber noch nicht aus.

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juli 2017 20:51

Wenn Leute Softwarenamen absichtlich falsch schreiben ist die Diskussion eigentlich immer gelaufen. Und deine Argumente sind einfach unglaublich schwach. Nenn du mir doch bitte mal eine Seite mit genehmigter Software für den Schulbetrieb und genehmigten Websites für den Besuch durch Schüler während der Schulzeit? Ach das gibt es nicht? Dann sollten wir die Informatikräume besser schließen und Schüler auf keinen Fall irgendwelche Websites besuchen lassen (und ich meine nicht Facebook oder Google, sonder die stinknormale 08/15 Website die Werbung einblendet und Cookies nutzt). Und jetzt darfst du Digitalprofi gerne raten warum es keinen Sinn macht Software oder Websites zu genehmigen oder in einer Liste zu veröffentlichen...das macht noch nicht einmal für ESR-Software Sinn...

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 20:54

Zitat von Valerianus

Nenn du mir doch bitte mal eine Seite mit genehmigter Software für den Schulbetrieb und genehmigten Websites für den Besuch durch Schüler während der Schulzeit? Ach das gibt es nicht?

Doch, gibt es:

1. <https://www.svws.nrw.de/>

2. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsyst...ien/Lernmittel/>

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 20:56

Zitat von Valerianus

Dann sollten wir die Informatikräume besser schließen und Schüler auf keinen Fall irgendwelche Websites besuchen lassen (und ich meine nicht Facebook oder Google, sonder die stinknormale 08/15 Website die Werbung einblendet und Cookies nutzt).

Ist doch Blödsinn. Die sind explizit erlaubt:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsyst...ien/Lernmittel/>

Zitat: "Alle ergänzenden Medien, die kurzfristig im Unterricht eingesetzt werden, gelten ebenfalls als pauschal zugelassene Lernmittel."

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juli 2017 20:58

Danke dass du mir die Seite zu den Lernmitteln verlinkst, das ist super hilfreich wenn man seit ein paar Jahren für die Anschaffung derselben zuständig ist und sonst gar nicht wüsste was man kaufen darf... 

Blöd nur, dass Computerprogramme in der Regel gar nicht die Definition von Lernmitteln erfüllen: "Lernmittel sind Medien, die von den Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum genutzt werden. Dazu gehören auch Verbünde verschiedener Medien und Medienarten." Noch blöder, dass auf keiner der beiden von dir verlinkten Seiten irgendein Betriebssystem angegeben ist, das macht es extrem umständlich das Gerät ans Laufen zu bekommen...

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 21:11

Das war die Antwort auf deine Frage nach dem Internet. Wenn das jetzt kein Medium ist, dann kann ich dir da leider auch nicht helfen.

Bei dem Betriebssystem bin ich ganz deiner Meinung: Das ist kein Lernmittel, weil es kein Medium im "klassischen?" Sinn ist.

Für die Software wurde es aber indirekt beantwortet: Dadurch, dass das Land die Software für Microsoft Windows bereitstellt, ist das indirekt mit erlaubt worden. Da gibt es also auch kein direktes Problem.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 21:17

Ich sehe gerade, dass es doch explizit genannt wird. In der Installationsanleitung steht, dass man Windows benutzen soll.

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. Juli 2017 21:18

Das ist juristisch eine sehr interessante Vorgehensweise...weil das Land Software für Windows einsetzt, muss Windows datenschutzrechtlich unbedenklich und erlaubt sein. Heißt das dann auch, dass Schulen keine Unix oder iOS-Systeme einsetzen dürfen? Das wäre das Ende für Schulserver und für unsere Musikkollegen...xD

Und nein "das Internet" ist kein genehmigtes Medium im Sinne der Lernmittel. "Bücher" sind das ja auch nicht... :p

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 21:19

Nein, dass Internet ist auch nicht genehmigt. Es fällt unter die Pauschalregel. Da muss jeder Lehrer selbst entscheiden ob es konform ist oder nicht.

Klar dürfen die andere Systeme einsetzen. Sie müssen nur prüfen, ob es den Datenschutzbedingungen entspricht. Was soll daran unlogisch sein? Genau das wird doch im Gesetz vorgeschrieben und dafür hat jede Schule einen Datenschutzbeauftragten zugewiesen, der diese Frage notfalls beantworten kann.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 21:38

Laut Installationsanleitung sind übrigens Vista, Windows 7 und 8 "erlaubt" 😊
XP und Win 10 sind wohl zu unsicher 😊

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 21:52

Juristisch halte ich das auch für sauber. Wenn die wüssten, dass es unsicher ist/den Gesetzen widerspricht und trotzdem die Schulen auffordern würden es zu nutzen, dann ist das bestimmt(wahrscheinlich?) eine Straftat. Gesetz dazu müsste ich jetzt suchen. Ist jetzt aber zu spät. Ich muss auch mal schlafen.

Ich denke der Bund/die Länder haben da Windows schon geprüft. Microsoft hat ja u.a. in Brüssel ein sogenanntes "Transparency Center" genau für solche Zwecke eingerichtet.

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juli 2017 22:22

So, ich hab doch noch etwas gegoogelt.

Also wenn ich aufgefordert werden mit der Nutzung von Windows bewusst gegen das Datenschutzgesetz, ... zu verstößen, dann wird das meiner Meinung nach entweder mit §111 StGB oder §116 StGB "verhindert" (Aufruf zu Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat). Ich bin mir jetzt nicht sicher ob das noch eine Ordnungswidrigkeit oder schon eine Straftat ist.

Bei der Bundeswehr als Soldat/Wehrpflichtiger hätte ich die Ordnungswidrigkeit ausführen müssen und mich beschweren müssen. Die Straftat hätte ich nicht ausführen dürfen.

Wie ist das eigentlich als verbeamteter Lehrer? Gilt da die gleiche Regelung wie für den Soldaten?

Beitrag von „Philio“ vom 11. Juli 2017 10:39

Zitat von der Homepage von TeacherStudio:

"Benoten ohne Kopfrechnen

TeacherStudio übernimmt für dich das Ausrechnen der Endnoten für jeden Schüler automatisch.

Du hast natürlich das letzte Wort und kannst jederzeit pädagogisch benoten."

Uff, da bin ich aber erleichtert... dachte schon, man müsse die Endnote dann so ins Zeugnis übernehmen.

Aber mal im Ernst: Ganz abgesehen von der Datenschutzproblematik habe ich nichts gefunden, was ich mit meinem Excel-Notenfile, meiner Kalender- und ToDo-Software nicht machen könnte - jedenfalls soweit es Dinge angeht, die mich interessieren. Auf dem Handy oder Tablet möchte ich meine Notenlisten jedenfalls nicht mit mir 'rumtragen.

Aber vielleicht bin ich da zu unkreativ - kann mir bitte ein begeisterter Nutzer einer solchen Software erklären, warum die so toll ist?

Noch ein anderes Problem ist mir aufgefallen: Wie man die Daten reinbekommt ist klar, aber wie bekommt man sie wieder raus? Haben diese Programme auch Exportfunktionen? Falls nein, wäre das für mich no-go.

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 11. Juli 2017 12:19

Tapucate hat eine Exportfunktion.

Für mich ist es eben komfortabel, Kalender, Klassenbuch, Sitzplan, Arbeitsblätter und Noten an einem Ort zu haben und nicht in 4 Programmen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 11. Juli 2017 19:47

Für den Sitzplan nehme ich kein Programm. Sehe auch nicht den Sinn darin; mein Tablet wäre mir dafür viel zu klein und der Bildschirm schaltet sich viel zu schnell ab. (Länger einstellen will/kann ich nicht -> Problem Akku). Ein DIN A4 Blatt Sitzplan auf Papier halte ich für viel besser. Den kann ich soagr leichter/schneller sehen, wenn ich an der Tafel stehe und auf das Pult gucke. Das machst du mit dem Handy/Tablet?

Arbeitsblätter am Handy: An meiner Schule geht das nur sehr bedingt. In fast allen Räumen hätte ich das Problem so ein Arbeitsblatt vom Handy zu zeigen bzw. auszudrucken. In den anderen Räumen wäre es zu umständlich. Ich müsste das Arbeitsblatt erstmal auf Handy bringen. Ich habe die schon alle der Lernstatt und darauf haben die Schüler zugriff. Warum also diesen Umweg?

Klassenbücher... Wahrscheinlich verstehen wir da unterschiedliche Dinge drunter, aber das müsste ja mit allen Lehern der Klasse abgeglichen werden. Und da ist dann mal wieder die Frage nach der rechtlichen Umsetzung.

Kalender ok. Benutze ich zwar nicht für die Schule digital, aber da würde ich ehlich gesagt (weil nur noch ein Programm in "meiner" List übrig bleibt) eine Kalendersoftware vorziehen. Warum: Weil ich darin problemlos meine privaten Kalender gleichzeitig führen könnte, da diese dort getrennt werden können. Ansonsten müsste ich doch wieder 2 verschiedene Programme benutzen, oder aber Schuldaten auf den Rechnern haben, die nur Zugriff auf meinen privaten Kalender haben und nicht auf die Schuldaten.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juli 2017 20:25

Zitat von Zirkuskind

Tapucate hat eine Exportfunktion.

Für mich ist es eben komfortabel, Kalender, Klassenbuch, Sitzplan, Arbeitsblätter und Noten an einem Ort zu haben und nicht in 4 Programmen.

Das kann Teacherstudio auch.

Beitrag von „Philio“ vom 11. Juli 2017 20:53

Sitzplan mache ich auf Papier - wenn ich die Namen auswendig weiss, werfe ich den eh weg 😊

Arbeitsblätter habe ich in Word, die liegen in einer Ordnerstruktur im Schulintranet. In einer Dokumentenverwaltung sehe ich für mich im Moment noch keinen Mehrwert, auch OneNote oder ähnliches wäre mir zu viel Overhead.

Klassenbuch führe ich keines, für Fehlzeiten hat meine Schule eine Softwarelösung im Intranet. Mein Jahresplan ist auch ein Wordfile mit Tabellen. Klausurtermine und Hausaufgaben trage ich in Moodle ein, ist bei uns Pflicht.

Mit Kalendersoftware habe ich einiges ausprobiert und war immer unzufrieden. Meine momentan bevorzugte Lösung ist, auch Termine als Task in meiner ToDo Software einzutragen - finde die lineare Ansicht dort besser als die eines Kalenders (habe die Events aber auch mit

dem Kalender synchronisiert).

Personenbezogene Daten von Lernenden werden nur lokal im Schulintranet gespeichert, sonst nirgends.

Beitrag von „Volker_D“ vom 3. September 2017 16:46

Interessant ist, was der Datenschutzbeauftragte des Landes dazu sagt. siehe S.44 und folgende.

https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Servi...IB/DIB-2017.pdf